Annahme- und Anlieferungsbedingungen Untertage-Verwertung Wintershall

Stand 09/2026

Ausschlusskriterien

Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- penetrant riechende oder geruchsbelästigende Abfälle,
- Abfälle, die unter Einlagerungsbedingungen explosible oder schädliche Gas-Luft-Gemische bilden,
- Abfälle, die mehr als 15 Gew. % Aktivkohle enthalten,
- Abfälle, die unter Einlagerungsbedingungen zur Selbstentzündung neigen, hoch oder leicht entzündlich (Gasbildungspotential >1 l/kg • h), explosionsgefährlich, explosionsfähig oder brandfördernd sind,
- Abfälle, die die zulässigen Staubgrenzkonzentrationen überschreiten,
- Abfälle dürfen nicht verwertet werden, wenn die Setzungen bei Gebirgsdruck und unter allseitiger Einspannung > 50% betragen,
- Abfälle mit einer Schüttdichte < 0,5 g/cm^3.

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- **Die Untertage-Verwertung Wintershall (UTV WI) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen.**
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV WI basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analysenergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTV WI über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen**.
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren, die Art der Verpackung, die Anlieferungsform sowie der K+S-Code anzugeben.**

- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine[1], Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abfallverpackung

- **Die Art der Verpackung wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- **Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code auf zwei gegenüberliegenden Seiten deutlich und dauerhaft zu beschriften** (Schrifthöhe mindestens 10 cm, keine Papieraufkleber).
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. CLP-Verordnung gekennzeichnet sein.
- **Die Big-Bags müssen formstabil, unbeschädigt und äußerlich sauber sein.**
- Der Big-Bag darf die Grundfläche der Palette nicht überschreiten. (max. 1.500 kg; max. 1,60 m hoch inkl. Palette, ggf. Einzelfall-entscheidung nach Rücksprache mit dem Standort vorab).
- Die maximale Abfalltemperatur bei Big-Bag-Anlieferung beträgt 50°C
- Details zu den Verpackungsarten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anlieferung der Abfälle

Lieferanschrift:

UTV Wintershall
Herfagrund
36266 Heringen

Anlieferung verpackter Abfälle:

Mo.- Fr. 05:30 bis 13:00 Uhr

Anlieferung im Silo-LKW:

Mo 05:30 bis 24.00 Uhr

Di.- Fr. 0:00 bis 24:00 Uhr

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag, 08:00 Uhr für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte per E-Mail, per Fax oder Telefon mit der UTV WI abstimmen:

E-Mail: dispo_utdhn@k-plus-s.com

Telefon: +49 (6624) 81-1308 / 81-1269

Fax: +49 (6624) 81-1358

Anlieferungen werden nur nach erfolgter schriftlicher Terminbestätigung angenommen.

LKW-Anlieferung:

- Bei Anlieferung per Silo-LKW (Kippsilo) muss der Betriebsdruck des Kessels auf max. 2 bar ausgelegt sein.
- LKW und Behälter müssen technisch in Ordnung sein. (Hinweis: Entladeluft wird von der UTV zur Verfügung gestellt.
  Das Druckbegrenzungsventil muss auf den max. Betriebsdruck abgestimmt und funktionsfähig sein).
- Die maximale Abfalltemperatur bei Silo-LKW Anlieferung (Kerntemperatur) beträgt 80°C.
- Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Typ A und fest verbauter Luftverteilung ausgerüstet sein.
- Alle Storzkupplungen müssen mit Sicherungsschellen verriegelt werden.

[1] Begleitscheine sind für gefährliche Abfälle gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.

- Geforderte Prüfungen: Bei Gefahrgutbehälter gemäß GGVSEB, bei Nichtgefahrgutbehälter gemäß Druckgeräterichtlinie. Die Durchführungstermine sowie der max. Betriebsdruck müssen am Typenschild lesbar sein.
- Der Abfall muss pneumatisch förderbar sein ohne Verklumpungen, Brocken, scharfkantiges Material, Fremdkörper, insbesondere Metallteile o.ä.
- Die Sicherungsschellen werden vom Betreiber der Anlage gestellt.
- Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.
- Seecontainer und Schubboden LKW können nicht entladen werden.
- LKW mit Big-Bags auf Paletten müssen von der Seite entladbar sein (LKW mit seitlich herunterklappbaren Bordwänden) Zurrpunkte müssen gegen Durchscheuern gesichert sein.

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, um die Sicherheitsunterweisung verstehen zu können. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, Warnweste müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden

Annahme der Abfälle in der UTV Wintershall

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird. Die Abfertigung dauert ca. 30 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung von Zeitangaben übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.
- Die UTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW durch Folgendes entstehen:
  - falsch verladene oder verrutschte Paletten/Ladungen,
  - nicht den UTV-Bedingungen entsprechende Paletten
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt.

Big Bags (IBC-F)

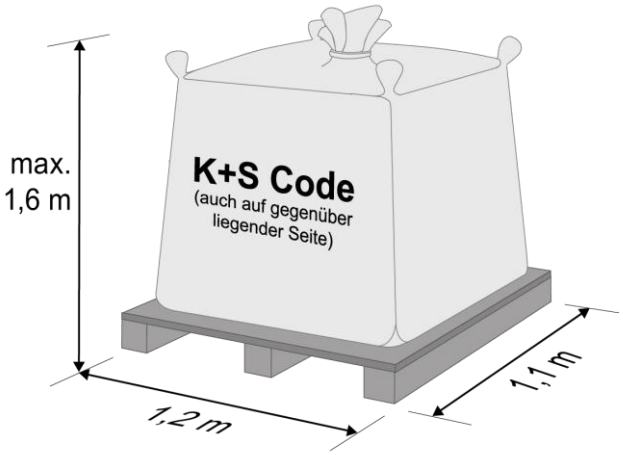

Palette und Big Bag müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, der Big Bag dicht verschlossen.

Big-Bag-Ausführung

- 4 Hebeschlaufen in den Ecken
- geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung)
- nachweislich für Untertage-Einsatz zugelassen: antistatisch, bergbauhygienisch unbedenklich
- staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung
- ggf. zweilagiges Gewebe
- Festlegungen zur Bauart erfolgen im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens

Kennzeichnung

- dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code' (keine Aufkleber) auf gegenüberliegenden Seiten
- Schrifthöhe min. 10 cm
- sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt
- ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV

Big-Bag-Befüllung

- Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße
- nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile
- Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. **1.500** kg (ggf. Einzelfallentscheidung nach Abstimmung mit dem Standort vorab)
- Gesamthöhe inkl. Blume: max. 1,60 m

  (Big-Bag + Palette + Blume)
- Befüllte Big-Bags müssen formstabil und stapelbar sein

Palette

- Breite: 1,2 m, Tiefe: 1,1 m
- 1,2 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar
- geschlossene Beplankung